

Beitragsregelung (Richtlinie) der kindergartenerhaltenden Gemeinde Alland

Die aktuellen Beiträge für den Landeskindergarten in Alland wurden seitens des Gemeinderates der MG Alland (Beschluss vom 14.12.2022), gemäß den geltenden Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes 2006, wie folgt geregelt:

Die Kinderbetreuung in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist kostenfrei.

Material- und Essensbeiträge werden in dieser Zeit wie folgt verrechnet:

- a) Materialbeitrag: € 14,00 pro Monat
 - b) Mittagessen: € 4,50 pro Essen
- An- und Abmeldungen für das Mittagessen sind wöchentlich bis spätestens Freitagvormittag (10 Uhr) für die Folgeweche möglich. Formulare hierfür liegen im Kindergarten auf.

Ab 13.00 Uhr werden für die Nachmittagsbetreuung gestaffelte Beiträge von Seiten der MG Alland in Rechnung gestellt. Grundlage hierfür sind die seitens der Eltern und Erziehungsberechtigten an die Kindergartenleitung retournierten Erhebungsbögen (Bedarfsanmeldungen). Nach dem gemeldeten Betreuungsbedarf nimmt die Kindergartenleitung die Personalplanung im Kindergarten vor. Die Dienstpläne ergehen an die zuständigen Behörden in Gemeinde, Bezirk und Land.

Monatliche Bruttotarife (inkl. 13% USt) von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nachmittagsbetreuung):

- bis 20 Stunden € 50,-
- bis 40 Stunden € 70,-
- bis 60 Stunden € 90,-
- bis 80 Stunden € 110,-

Nachmittagsbetreuung:

Die seitens der Eltern und Erziehungsberechtigten angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und von der Gemeindeverwaltung zu verrechnen. Änderungswünsche müssen der Kindergartenleitung schriftlich bekanntgegeben werden. Diese können schriftlich bis 1. Dezember bzw. 1. März an die Kindergartenleitung gemeldet werden.

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten können die monatlichen Bruttotarife in besonderen „Härtefällen“ (soziale Bedürftigkeit) seitens des Gemeindevorstands ermäßigt werden. Die Beschlussfassung erfolgt nach Posteingang und setzt eine Fall-zu-Fall-Prüfung voraus.

Alle Beiträge werden mittels SEPA- Lastschrift verrechnet. Für Fragen zur Abrechnung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Tel. 02258/2245 bzw. per E-Mail (gemeindeamt@alland.gv.at) zur Verfügung.

Diese Richtlinie tritt mit 1. März 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:


Dipl.-Ing. Ludwig Köck

Angeschlagen am: 14. Dezember 2022

Abgenommen am: 30. Dezember 2022